

Patchwork- Familie

Ein Ratgeber und Begleiter
für Familien



Autorinnen und Autoren

Dr. Herbert Gröger

Psychotherapeut und Kommunikationstrainer, Institut für Systemische Therapie Wien

Dr. Matthias Herzog

Psychologin und Psychotherapeut, Universität Wien

Dr. Martina Rosenmayr

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit

Univ.Ass. Dr. Ulrike Zartler

Universität Wien, Institut für Soziologie

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Konzeption und Layout: josefundmaria – die Werbe- und Marketingagentur, Graz

Druck: Schmidbauer-Druck GesmbH

Fotos: Fotolia, gettyimages, imagesource, iStockphoto

Erscheinungsdatum: 04/2011

Bestellmöglichkeit:

Tel.: 0800 240 262

Internet: www.bmwfj.gv.at

ISBN-Nr.: 978-3-902611-08-6

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom. Irrtümer, Druck- und Satzfehler vorbehalten.



Vorwort

Liebe Eltern, liebe Patchwork-Familien!

Wenn Sie als alleinerziehender oder von den Kindern getrennt lebender Elternteil eine neue Partnerschaft eingehen, betreten Sie das „Neuland Patchwork-Familie“. Sie stellen sich der Herausforderung, ganz unterschiedliche Situationen, Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen zu einem bunten, bereichernden, neuen Familienleben zusammenzufügen. Um mit dieser neuen Situation gut zurechtzukommen, brauchen Sie Geduld, Flexibilität und Zuversicht.

Sie werden Momente erleben, in denen Sie glauben, dass niemand außer Ihnen mit solchen Schwierigkeiten fertig werden muss. Auch wenn jede Familie ihre eigene Realität hat, so gibt es auch in Patchwork-Familien Gemeinsamkeiten, die zahlreiche Familien so erleben.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie ermutigen, den Weg in die Patchwork-Familie auf Ihre ganz besondere Art und Weise zu gestalten und Ihnen Möglichkeiten eröffnen, sich den Herausforderungen zuversichtlich zu stellen. Vielleicht gelingt es durch die vielfältigen Informationen sowie die konkrete Auseinandersetzung mit den Fragen zu jedem Thema, ein paar Schritte weiter auf dem Weg zu mehr Miteinander und gegenseitigem Verständnis zu gehen.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie in den rund 400 vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend geförderten Familienberatungsstellen in ganz Österreich. Dort wird Ihnen umfangreiche Auskunft, Beratung und Unterstützung angeboten. Die wichtigsten Adressen dafür sowie interessante Literaturvorschläge für Kinder und Erwachsene finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Alles Gute auf Ihrem neuen Weg wünschen

Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

Mag. Verena Remler
Staatssekretärin im Bundesministerium
für Wirtschaft, Familie und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Patchworken aus psychologischer Sicht

Seite 5

Patchworken: Was hilft im Alltag?

Seite 6

Veränderung durch Trennung

Seite 7

Wenn Erwachsene Neuland betreten

Seite 10

Was will Ihr Kind?

Seite 15

Es ist besser als zuvor: Patchworken im Alltag

Seite 20

Patchworken: Was weiß die Wissenschaft?

Seite 25

Was kennzeichnet Patchwork-Familien?

Seite 26

Was ist eine Patchwork-Familie?

Seite 29

Wie viele Patchwork-Familien gibt es in Österreich?

Seite 31

Wie viele Kinder leben in einer Patchwork-Familie?

Seite 31

Welche Formen von Patchwork-Familien gibt es?

Seite 32

Die rechtliche Situation von Patchwork-Familien in Österreich

Seite 37

I. Einleitung

Seite 37

II. Obsorge

Seite 38

III. Alltagssituationen in Patchwork-Familien

Seite 41

IV. Pflegeeltern im Sinne des ABGB

Seite 42

V. Beistandspflichten

Seite 45

VI. Namensrecht

Seite 46

VII. Besuchsrecht – Informations- und Äußerungsrecht –
Wohlverhaltensgebot

Seite 48

VIII. Unterhalt

Seite 50

IX. Erbrecht

Seite 50

X. Mietrecht

Seite 51

XI. Adoption

Seite 51

XII. Resümee

Seite 52

Bücher für Kinder und Jugendliche: Eine Auswahl

Seite 53

Hilfreiche Internet-Adressen für Erwachsene

Seite 54

Ratgeberliteratur

Seite 55

Patchworken aus psychologischer Sicht



Gehören Sie auch zu einer Patchwork-Familie? Willkommen im Neuland! Im Neuland weiß keiner genau, was in drei, sechs oder zwölf Monaten sein wird. Trotzdem sind Sie beim Beschreiten nicht alleine.

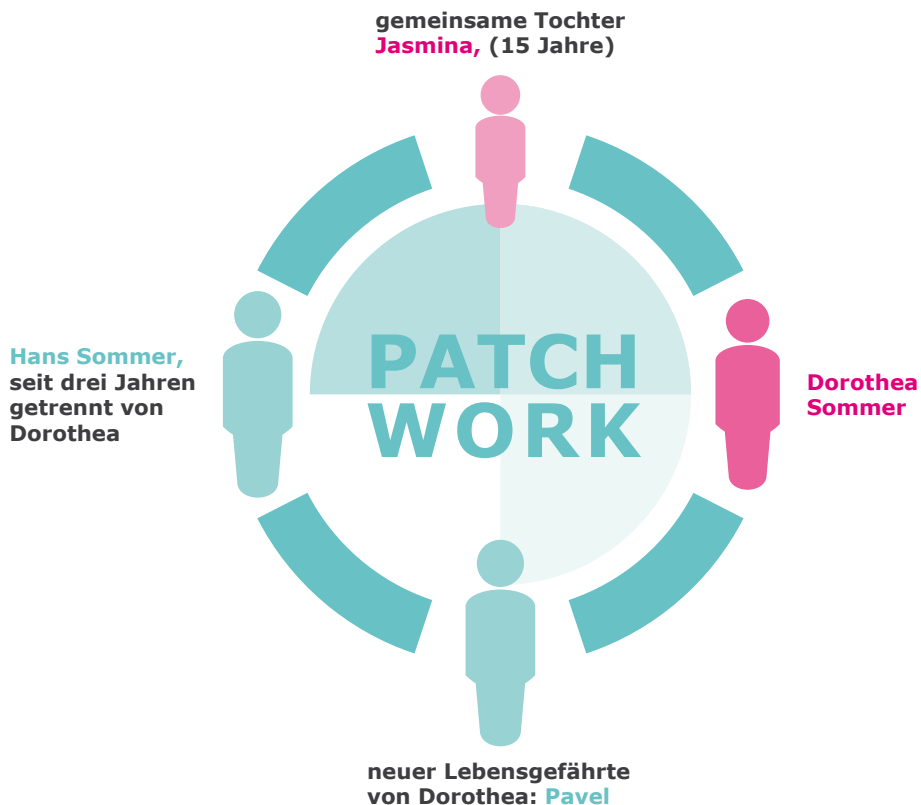
Sitzen Sie hin und wieder vor dem Fernseher und amüsieren sich über Familienkonflikte in Ihrer Lieblings-Fernsehserie oder surfen über Promis, die sich trennen, im World Wide Web? Millionen Menschen beschäftigen sich also indirekt mit dem Schicksal von Patchwork-Familien. Ist das nicht ein Widerspruch? Einerseits haben Sie oft das Gefühl ganz alleine unterwegs sein zu müssen, andererseits hören Sie täglich in den Medien von Patchwork-Themen. Dazu kommen wohlmeinende Ratschläge von Freunden und Verwandten, die oft mehr verunsichern als helfen.

In diesem Ratgeber werden Fragen gestellt, damit Sie selber Ihre Situation einschätzen können. Zusätzlich bekommen Sie Tipps, die Ihnen Entscheidungen erleichtern.

Ein Teil dieser Broschüre beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Sicht von Patchwork-Familien und beantwortet zahlreiche Fragen: Was ist typisch für Patchwork-Familien? Welche verbindenden Merkmale gibt es? Wie viele Patchwork-Familien gibt es überhaupt? Und welche unterschiedlichen Formen gibt es?

Patchworken: Was hilft im Alltag?

Bei den Informationen und Tipps zum Patchworken im Alltag begleitet uns die Familie Sommer. Dorothea, Pavel, Jasmina und Hans finden sich inzwischen im Neuland gut zurecht. Am Ende dieser Broschüre wird Dorothea Sommer sagen: Ich bin so froh, weil mein schlechtes Gewissen kleiner wird.



Veränderung durch Trennung



Bei Trennungen entstehen aus einem gewohnten Zuhause mindestens zwei ungewohnte neue Lebensräume. **5 Phasen werden unterschieden.**

1 Sich hin und her gerissen fühlen

2 Sich vorläufig trennen

3 Es gibt kein Zurück mehr

4 Der leere Raum: Trauer und Unsicherheit

5 Versöhnung mit der Realität

In der ersten Phase reagieren auch Erwachsene häufig mit Angst. Diese Ängste werden dann oft durch Protest und Wut abgelöst. Wenn es kein Zurück mehr gibt, spüren Erwachsene möglicherweise Verzweiflung. Bevor es zur Versöhnung mit der Realität kommt, gibt es eine Phase der Trauer. So lassen sich die emotionalen Reaktionen zusammenfassen.

Dorothea Sommer fährt mit dem Lift und hört wie ihre Wohnungstür zugeschlagen wird.

Ich will dich nie mehr sehen!

Das muss meine Tochter sein, denkt Dorothea. Die Lifttür öffnet sich, Jasmina ist bereits die Stiege hinunter gelaufen. Pavel, Dorotheas neuer Lebensgefährte, steht händelringend in der Wohnungstür. Seit einem Jahr leben die drei gemeinsam.

Dorothea hat Pavel in ihrem Job kennen gelernt. Lange hatte sie davor gegrübelt, ob sie sich trennen soll. Irgendwann wusste sie eindeutig, *meine Ehe hat keine Zukunft mehr.*

Sie bekam Angst.

In welcher Phase der Trennung befinden Sie sich gerade?

Vergessen Sie nicht, Gefühle lassen sich nicht programmieren wie ein Computer. Haben Sie mit sich selbst Geduld, auch wenn Sie glauben, schon wieder alles „im Griff zu haben“. Patchworken geht über viele Jahre.

Und wie reagiert Ihr Kind? Grundsätzlich ähnlich wie Erwachsene. Unterschiede entstehen dann, wenn Kinder merken, dass es kein Zurück mehr gibt und zwei neue Wohnungen Realität sind. Manche Kinder lassen sich nichts anmerken, andere klammern sich an ihre Eltern. Prinzipiell suchen sie immer nach Stabilität. Das erfordert elterliches Planen und über gemachte Pläne mit allen Beteiligten Sprechen. Ihr Kind will genau wissen, was in seinem Leben passiert, was mit wem unternommen wird, wer beim Geburtstag mitfeiert und Ähnliches mehr. All das heißt natürlich nicht, dass Sie Ihr Kind stündlich per SMS auf dem Laufenden halten müssen. Aber je konkreter sich Kinder jeden Tag vorstellen können, desto besser geht es ihnen.

Vielleicht sind Sie gerade zornig auf Ihren Ex-Partner¹ oder es gibt Ärger mit Ihrem Kind wegen einer Schularbeit. Schon in drei Monaten schaut es wahrscheinlich anders aus. Geschickt ist es deshalb, wenn Sie Ihre Meinung nicht absolut sehen. In jeder Trennungsphase sind einem andere Dinge wichtig. Meiden Sie ein vorschnelles Urteil. Bedenken Sie, dass sie vielleicht in einiger Zeit eine andere Meinung vertreten werden.

Eltern sollten sich genau ausmachen, wann und wo Sie Themen, die ihr Kind betreffen, besprechen: *Ich möchte mich gerne mit dir an einem neutralen Ort für eine Stunde treffen. Das Thema soll der Schulerfolg unseres Sohnes sein.*

Abzuraten ist auch von lang andauernden Versuchen, vergangene Beziehungsprobleme klären zu wollen. Tief greifende Gespräche zwischen Ex-Partnern am Beginn von Patchwork-Situationen sind oft wenig erfolgreich. Hilfreich im Gespräch mit Ex-Partnern sind eher konkrete Tipps und Vereinbarungen, die sich zum Beispiel auf die Erziehung der Kinder beziehen.

¹ Im Sinn einer besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche und weibliche Formen abwechselnd, also zum Beispiel manchmal „Partner“ und manchmal „Partnerin“ - statt „PartnerIn“ oder einfach immer nur „Partner“ zu schreiben.

Im Denken und Fühlen der Kinder sind immer beide Elternteile präsent. Durch diesen Umstand geraten Kinder rasch in einen Loyalitätskonflikt. Das heißt, sie versuchen, die Wünsche und Regeln beider Elternteile zu berücksichtigen. Vor allem bei Sechs- bis Zwölfjährigen ist das ein großes Thema. Deshalb ist es für Kinder so schwer erträglich, wenn ein Elternteil schlecht über den Ex-Partner spricht. Für ein Kind ist es in der Regel immer ein großer Verlust, wenn der Kontakt zu einem Elternteil bewusst oder unbewusst verhindert wird. Das mag im Zusammenhang mit Konflikten der Eltern verständlich sein, ist aber – abgesehen von Extremfällen – nicht im Interesse ihres Kindes.

Wie viele Freunde wissen aktuell über Ihre Situation wirklich Bescheid?

Wenn Veränderung durch Trennung passiert, sollte zumindest ein Freund oder eine Freundin über Ihre aktuelle Situation gut informiert sein. Brauchen Sie Unterstützung: Freunde, Familie, Arbeitsentlastung, Freizeit, Beratung, Selbsthilfegruppe, Internet?

Was hilft im Streitfall?

- **Lösungsversuche „zwischen Tür und Angel“ enden oft im Streit. Planen Sie den Ort und ausreichend Zeit.**
- **Ziel des Gesprächs ist die Verbesserung der Lebenssituation Ihres Kindes.**
- **Besprechen Sie mit Freunden vorher drei wichtige Punkte.**
- **Erwarten Sie nicht, all ihre Gesprächsziele zu erreichen.**
- **Treffen Sie nach dem Gespräch jemanden.**
- **Überlegen Sie, zu welchem Zeitpunkt indirekte Formen wie SMS, E-Mail und Telefonieren passen, und wann persönliche Gespräche sinnvoller sind.**
- **Egal ob in guten oder schlechten Zeiten: Einmal im Monat sollte elterlicher Austausch erfolgen – Ihrem Kind zu Liebe.**

Wenn Erwachsene Neuland betreten

Jasmina Sommer läutet bei ihrem Vater. Hans öffnet mit freundlichem Gesicht. *Schön, dich zu sehen. Komm weiter.*

Sie sitzen in der Küche. *Nein, auf eine Pizza kann ich dich leider nicht einladen. Ich bin nämlich nicht alleine!*

Jasmina ist geschockt: *Mein Papa hat jetzt auch eine Neue – und was wird mit mir?*

Sie ruft ihre Freundin Esra an: *Keine Ahnung, wie es weitergeht. Zuerst zieht Pavel bei uns ein, und jetzt hat anscheinend auch mein Vater eine Neue. Hier ist totales Chaos.*

Insgeheim hofft Jasmina noch immer, dass sich ihre Eltern bald wieder versöhnen.

Eine Stunde später leuchtet auf ihrem Handy ein SMS auf: Jasminchen, Mama und ich wollen am Freitag mit dir Pizza essen gehen. Ciao, Papa.

Wenigstens sagen sie mir auch, was los ist, denkt Jasmina. Nach einer Stunde spürt sie, dass sie sich auf diese Pizza freut.



Wichtig ist es, sich nach einer Trennung möglichst aktiv auf andere Menschen zuzubewegen. Bisher waren Sie vielleicht stabile Freundschaften gewohnt und pflegten familiäre Kontakte. Nun ist das nicht mehr ausreichend. Beugen Sie Einsamkeit vor. Das ist auch deshalb wichtig, damit Ihr Kind nicht in die Rolle des Trösters und Ratgebers hineingerät. Werfen Sie Ihrem Kind auch nie vor, dass es wie der abwesende Elternteil sei.

Wann haben Sie das letzte Mal eine neue Bekanntschaft geschlossen? Wie halten Sie Ärger mit Ihrem Ex-Partner von Ihrem Kind fern?

Geschickt unterbricht Hans Sommer das intensive Gespräch mit seiner Tochter. Hoffentlich ist es ihm gelungen, verständlich zu machen, dass es neben seinem Vater-Dasein jetzt wieder mehr um sein Erwachsenen-Dasein gehen muss. Das heißt, seinen eigenen Interessen stärker nachzugehen. Vielleicht wird Jasmina ihren Vater kaum wiedererkennen. In jedem Fall geht es um Aufbruch. Ziel von Hans ist sozusagen ein Spagat: Weiterhin für seine Tochter da zu sein und sein eigenes Leben zu leben.

Gerade bei Vorschulkindern besteht die Gefahr, dass sich das Kind für die Trennung seiner Eltern verantwortlich fühlt: *Weil ich so oft schlimm war, haben Papa und Mama so viel gestritten.* In regelmäßigen Abständen sollten Sie Ihrem Kind verständlich machen, dass es keinerlei Verantwortung für familiäre Veränderungen hat. Verantwortung tragen stets die Erwachsenen.



Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es wegen der familiären Veränderungen keinerlei Schuldgefühle haben muss?

Nicht vergessen sollten Sie, dass für mehr und mehr Menschen das Beziehungsleben nur einen Teil ihrer Lebenszufriedenheit darstellt. Heute gewinnen andere Lebensbereiche, wie Freizeitgestaltung mit Freunden oder berufliche Selbstverwirklichung immer mehr an Bedeutung. Wenn Erwachsene Neuland betreten, ist es übrigens normal, nicht immer den Durchblick zu haben.

Beim Pizaessen erzählt Hans Sommer seiner Ex-Frau Dorothea und seiner Tochter Jasmina über die Zeit, seitdem er nicht mehr mit ihnen lebt:

Ich bin überrascht, dass ich ohne feste Beziehung so lange durchhalte. Habe ich euch übrigens schon erzählt, dass ich jetzt zwei Mal pro Woche im Wee Muscle bin?

Jasmina kennt sich nicht aus. *Was ist Wee Muscle?* fragt sie. Ein Fitness-Studio, grinst Hans. Dorothea Sommer ist überrascht, dass Hans so viel über sich redet. Irgendwie schafft sie es, sich die Frage zu verbeißen, ob er nun eine Neue hat.

Dorothea berichtet über ein Gespräch mit ihren eigenen Eltern, in dem es ihr gelungen ist die beiden davon zu überzeugen, dass Pavel ein Fixpunkt in ihrem Leben geworden ist. Und das, obwohl Jasminas Großeltern die Trennung vielleicht nie verstehen werden.

Insgesamt entsteht beim Pizaessen ein neues Familiengefühl, es heißt Staunen. Und das ist auch gut so.

Wissenswertes über Trennungsfolgen

- **Kinder, die in stark zerrütteten Familien bleiben, können größere Belastungen aufweisen, als Kinder aus geschiedenen Ehen.**
- **Typischerweise verringert die Scheidung den Familienstress jedoch nicht.**
- **Im Zuge einer familiären Veränderung kommt es zumindest kurzfristig zu einem Anstieg von Stress.**
- **Loyalitätskonflikte gehören zu den schwerwiegendsten Problemen für Kinder.**
- **Je weniger geschiedene Eltern streiten und je mehr sie es schaffen ihre persönliche Unzufriedenheit von den Kindern fernzuhalten, desto weniger Verhaltensauffälligkeiten zeigen Kinder.**
- **Entwicklungsgewinne durch die Trennungserfahrung kann es für Kinder in den Bereichen Reife, Selbstbewusstsein und Einfühlungsvermögen geben.**
- **Es gibt keine eindeutig negativen Trennungsfolgen bei Kindern. Langzeitstudien zeigen, dass der Großteil der Scheidungskinder ein zufriedenes Leben führt.**

Teilen Sie wichtigen Arbeitskolleginnen, Freunden und Verwandten Fortschritte aus dem Neuland mit. Hans Sommer erzählt über das Fitness-Studio. Wahrscheinlich hat er Sorge, dass sich seine Familie über ihn lustig macht. Diese Sorge hat ihre Berechtigung. Häufig reagieren Menschen auf familiäres Neuland ablehnend. Trotzdem kann Hans letztlich nur gewinnen. Selbst wenn seine Familie ihn in der Pizzeria belächelt, wird sie wahrscheinlich nach ein paar Wochen über ihn staunen. Mut ist gefragt.

Wie gehen Sie mit ungewohnten Situationen um?

Insbesondere Personen, von denen Sie annehmen, dass sie skeptisch sind, sollten Sie Ihre neuen Erfahrungen mitteilen. Denn dadurch geben Sie auch diesen Personen die Chance Neues zu lernen – häufig sind das die eigenen Eltern.

Teilen Sie anderen mit, was Sie bewegt?



Natürlich geht es nicht nur ums Fitness-Studio. Es sind damit auch neue Freundschaften, ungewohnte Freizeitbeschäftigungen oder eine andere Urlaubsplanung gemeint. Kurz: seinen Alltag anders zu leben, als es gewohnt war. Im Nachhinein sind es oft Kleinigkeiten, die dazu verhelfen haben, aus unangenehmen Lebenssituationen herauszufinden.

Hans Sommer versucht, sich nicht mehr mit seinem Vater zu vergleichen. Er beginnt sich zu überlegen, welche Worte zu seinem Leben passen. Er achtet darauf, die in seiner Familie gebräuchlichen Ausdrücke und Redensarten nicht automatisch zu übernehmen. Eine seiner Erkenntnisse ist, dass Patchworken viel mit Freiheit zu tun hat. Hans Sommer: *Ich habe in meinem Leben immer alles vorausgeplant. Jetzt reserviere ich mir zum Beispiel wieder einige Stunden, in denen ich tue, worauf ich Lust habe. Auch wenn es komisch klingt; ich habe begonnen, mich selbst vor meinen eingelernten Gedanken zu schützen. Über Jahre glaubte ich zu wissen, wie alles funktioniert. Es braucht einen freien Kopf, bevor man neue Lebenserfahrungen machen kann.*

Wie gestalte ich Familienkommunikation?

Familienkommunikation lässt sich nicht stoppen. Auch wer nichts sagt oder den Kontakt abbricht, vermittelt eine Botschaft.



Egal ob SMS oder echte Gespräche, die Inhalte sind meist für den Erfolg weniger wichtig als die Beziehungsebene. Wie etwas gesagt wird, wie Sie zur anderen Person stehen, welche Absichten Sie haben, das ist entscheidend.



Erfahrungen aus Ihrem Neuland mitzuteilen, ist nicht nur für Sie selbst wichtig. Es geht auch darum, Kinder nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Bereiten Sie Ihr Kind auf Ungewohntes vor. Das gilt insbesondere für Zärtlichkeiten wie Umarmungen oder Küsse mit einem neuen Partner. Solche Situationen sind für Kinder stressig. Sprechen Sie vorher mit Ihrem Kind: *Ich werde heute meinen neuen Freund vor dir umarmen.* Seien Sie bereit, über dieses Thema zu diskutieren.

Was will Ihr Kind?

Eine häufige Frage von Eltern ist, wie man am besten Kindern familiäre Veränderungen erklärt. Will man kindgerecht bleiben, so sollte man mit Kinderaugen zu sehen lernen. Erinnern Sie sich an eine Situation, in der Ihr Kind gemerkt hat, dass sich in der Familie etwas verändert? Beispiele dafür sind, wenn Eltern beschlossen haben, nicht mehr in einem Bett zu schlafen oder die gemeinsamen Ausflüge seltener wurden. Knüpfen Sie an solche Umstände Ihre Erklärungen an.

Erklärungen sind für Kinder auch wichtig, um sich im Kontakt mit der Außenwelt sicher zu fühlen. Erarbeiten Sie mit Ihrem Kind Erklärungen, die es zum Beispiel in der Schule verwenden kann, um ihre Familiensituation verständlich zu machen. Ganz besonders gilt das bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen von Elternteilen.

Jasmina Sommer erinnert sich an den ersten großen Streit, als ihr Vater für zwei Wochen ausgezogen war. Obwohl sie erst vier Jahre alt war, weiß sie noch genau, dass sie große Ängste hatte. Immer wieder kamen die Gedanken, ob er nicht etwa gestorben sei. Selbst ihre Mutter konnte sie nicht beruhigen. *Ich will ihn sehen und angreifen*, sagte das kleine Kind.

Jetzt ist alles ganz anders, denkt die Fünfzehnjährige, dennoch spürt sie große Unsicherheit:

Wie wird das bei mir mal sein?



Sie sollten als Elternteil immer wieder aktiv die Themen Angst, Wut, Traurigkeit und Lebensfreude mit Ihrem Kind besprechen. Hier geht es darum, einen günstigen Zeitpunkt zu wählen. Vermeiden Sie gezwungene Gespräche und suchen Sie Situationen, in denen die erwähnten Gefühle offensichtlich auftreten.



Ein Beispiel: Ein Fünfjähriger lernt mit seiner Mama Fahrrad fahren. Selten hat ihn seine Mutter so lebendig gesehen. Er strahlt über das ganze Gesicht, weil es ihm gelingt, seine erste Runde über den Hof zu drehen. Bei der Jause fragt ihn seine Mutter, wie es ihm geht, und merkt, dass ihr Sohn gerne darüber mit ihr spricht. Es entsteht eine gute Gesprächsatmosphäre. In der Folge spricht sie seine Ängste an, seinen Papa zu verlieren. Der Bub antwortet, dass er, seitdem er ein Foto vom Papa in der Geldbörse hat, wieder viel besser schlafen kann.

Welche Situationen sind ideal für ein Familiengespräch?

Kinder brauchen Zeit, Interesse und Aktivität von beiden Elternteilen. Achten Sie darauf, Ihr Kind nach einer Trennung weiterhin zu erziehen. Der beste Erziehungsstil ist übrigens liebevoll, bestimmt und konsequent. Geschenke können in diesem Punkt wenig bewirken. Da sind oft gerade die Elternteile gefordert, die nicht mit dem Kind zusammen wohnen. Es tut Ihrem Kind gut, wenn Sie schöne Dinge mit ihm unternehmen. Aber mit der Elternschaft ist immer auch eine Erziehungsaufgabe verbunden. Versuchen Sie nicht der Liebling des Kindes für seine Wochenenden zu werden, sondern übernehmen Sie auch Verantwortung für die Entwicklung.

Wie erziehen Sie? Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

Als Stiefelternteil sollten Sie vorerst auf Erziehungsmaßnahmen verzichten. Als Faustregel gilt: Das Lebensalter des Kindes bestimmt die Zeit, ab der ein Stiefelternteil als Erziehungsperson angenommen wird. Bei einem Zweijährigen nach zwei Jahren, bei einer Sechsjährigen nach sechs Jahren. Ab dem neunten Lebensjahr ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Stiefeltern tiefgrei-

fende Erziehungsaufgaben übernehmen können. Unterstützen Sie lieber die Eltern bei Erziehungsfragen.

Erziehungsfragen sind kein Profilierungsthema in einer Partnerschaft. In der Berufswelt sind wir oft leistungsorientiert und zielbewusst unterwegs. In der Erziehung brauchen wir etwas anderes, das Zauberwort heißt Kooperation. Trennen Sie Arbeits- und Familien-Welt. Das Leben mit Kindern ist nie hundertprozentig planbar und erfordert viel Geduld.



Sprechen Sie mit einem Kind anders als mit Ihrem Arbeitskollegen?

Achten Sie beim Patchworken darauf, sich Zeit zu lassen. Ist man zu schnell unterwegs, kommt es rasch zu Konflikten, es bilden sich Lager, eine Annäherung wird erschwert.

Was kommt beim Patchworken gut an?		
Altersgruppe	Bedürfnis	Tipp
Babys	Schutz, Wärme	Wenn Sie sich auf das Baby einlassen, finden Sie rasch einen Zugang.
Kleinkinder	Neugier, ausprobieren	Wenn Sie gemeinsam etwas entdecken oder erforschen, freut sich ein Kleinkind.
Volksschulkinder	Anerkennung, Erfolg	Wenn Sie für ein Volksschulkind ein Freund sind, bekommen Sie Anerkennung.
Jüngere Jugendliche	Verantwortung bekommen	Wenn Sie jüngere Jugendliche mitreden lassen und als Begleiter da sind, kommen Sie gut an.
Ältere Jugendliche	eigenes Leben gestalten	Wenn Sie älteren Jugendlichen Freiräume ermöglichen und eine abwartende Position einnehmen, dann steigt die Wahrscheinlichkeit akzeptiert zu werden.



Gelingt es den Erwachsenen, die Bedürfnisse von Kindern abzudecken, erleben Kinder familiäre Veränderung nicht so bedrohlich und haben weniger Stress. Kinder wollen ihren Alltag leben, sind beschäftigt mit Schule und ihren Freunden.

Bei allen familiären Veränderungen sind für Kinder die Auswirkungen für sie selbst interessant. Nicht interessant ist in der Regel das elterliche Liebesleben. Es kann jedoch vorkommen, dass sich Kinder oder Jugendliche in Stiefeltern teile verlieben. Dann sollte vor allem der leibliche Elternteil mit Geduld das Thema ansprechen. Es geht darum, die Fragen von Intimsphäre und passender Distanz zu besprechen. Alle Beteiligten sollten ihr Verhalten verändern, um möglichen Spannungen vorzubeugen. Klärt sich die Situation nicht, ist es ratsam, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Übrigens, nicht nur Jugendliche, sondern auch bereits Vorschulkinder brauchen Intimsphäre. Spätestens mit dem dritten Lebensjahr sollten Kinder alleine schlafen.

Die Körperpflege sollte von den leiblichen Eltern übernommen werden:

Seien Sie als Stiefeltern teil vor allem zu Beginn einer Patchwork-Beziehung vorsichtig mit Zärtlichkeiten und körperlicher Nähe zum Kind Ihres Partners. Eine abwartende Position ist meistens geschickt. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu Patchwork-Kindern entwickelt sich über die Zeit. Sprechen Sie darüber mit Ihrer Partnerin.

Reden wirkt nicht immer, auch Gefühle sichtbar machen ist wichtig. In der Patchwork-Familie Sommer versuchte Pavel am Anfang, Jasmina sofort zur Rede zu stellen, wenn ihm etwas nicht passte. Lang und ausführlich erklärte er etwa, warum er nicht wollte, dass sich seine Schokolade ohne sein Zutun verkleinerte. Jasmina veränderte ihr Verhalten nicht. So entschied er sich, auf ausführliche Erklärungen zu verzichten und begann sich seinen Unmut anmerken zu lassen. Eines Tages fragte Jasmina, warum er so sauer aussehen würde - das war der Beginn einer positiven Veränderung.

Pavel merkte auch, dass es nicht lohnend ist, Dorothea in Konfliktsituationen mit ihrer Tochter zu unterstützen. *Zuerst dachte ich, ich bin ja jetzt der neue Mann im Haus und muss Dorothea den Rücken stärken.* Aber wenn Pavel die Dinge in die Hand nehmen wollte, wurde der Stress noch größer. Heute sagt er, *die sollen sich das ruhig selber ausmachen*, und er wird von Jasmina viel mehr akzeptiert.



Die Party ist in vollem Gang. Pavel hat eine riesige Torte gebacken. Danach haben sich Dorothea und Pavel Richtung Kino aufgemacht.

Jasmina schreit Esra ins Ohr: *Das ist der schönste Geburtstag, den ich je hatte. Gestern alleine mit meinem Papa, heute meine eigene Party und am Donnerstag geht es mit Pavel und Mama weiter. Das heißt, drei Mal Geschenke bekommen. Echt super. Irgendwie ist es besser als zuvor.*

Mittlerweile hat der Film begonnen. Während einer romantischen Familienszene denkt sich Dorothea: *Wie lange bin ich all dem nachgelaufen!* Sie flüstert Pavel zu: *Ich bin echt glücklich mit unserer Familie. Ich bin so froh, dass mein schlechtes Gewissen kleiner wird. Hast du gewusst, dass ich in unserem Patchwork glücklicher bin als in meiner alten Familie?* Ein schöner Abend auch für Pavel, der Dorothea umarmt.



Es ist besser als zuvor: Patchworken im Alltag

Dorothea Sommer und Pavel mussten erst lernen, dass Scheidung ein langer Prozess ist, den man beeinflussen kann. Dorothea brauchte einige Jahre nach der Trennung, um ein Leben zu führen, in dem sie ihre beruflichen Erwartungen und privaten Interessen mit dem Leben ihrer Tochter abstimmen konnte. Dazu war es notwendig, sich von ihrem romantischen Familienideal zu verabschieden. Sie fand heraus, dass es ihr besser tat, sich immer wieder selbst kleine Wünsche zu erfüllen. Begonnen hat es mit einem Salsa-Tanzkurs.

Sie fing an Jasmina als eigenständigen Menschen zu sehen. Anders als ihre eigene Mutter sprach sie nicht von „Wir“, wenn sie eigentlich

„Ich“ meinte. Heute noch sagt Jasminas Oma, wenn sie einen Kaffee trinken will:
Wir trinken jetzt einen Kaffee.

Erfolgreiches Patchworken im Alltag heißt, für die finanziellen Rahmenbedingungen zu sorgen. Geld-Management ist notwendig. Wer zahlt was? Beachten Sie, dass durch Geld Werte sichtbar werden. Mit Geld kann man Macht ausüben. Soll der Stiefelternteil finanzielle Verantwortung für die Stiefkinder übernehmen? Falls ja, in welchem Ausmaß? Werden Kinder vor finanziellen Streitigkeiten zwischen Ex-Partnern ausreichend geschützt? Bedenken Sie, dass Ihr Kind nicht wegen Konflikten der Eltern finanzielle Sorgen haben sollte.

Sind die finanziellen Regelungen in Ihrer Familie für alle gut geklärt?

Die Wohnsituation und die Einrichtung wirken sich auf das Familienklima aus. Ideal ist, wenn Stiefeltern und Stiefkinder einander nicht wie Gäste behandeln, sondern Schritt für Schritt eine persönliche Beziehung entwickeln. Falls Sie in ein neues Zuhause ziehen, ist es ratsam auch Kinder bei der Einrichtung mitreden zu lassen. Mitgestalten dürfen tut Kindern gut. Ein eigenes Zimmer oder zumindest ein eigener Bereich beugt Konflikten vor.



Eine Frage für Paare in Patchwork-Familien ist, welche Werte jeweils besonders wichtig sind. Wo können Sie Kompromisse mit Ihrer Partnerin eingehen, um eine gemeinsame Linie zu finden? Kinder sind Profis im Auffinden von wackeligen Positionen. Je mehr Sie sich auf etwaige Fragen vorbereiten, desto leichter können Sie auch in stürmischen Zeiten argumentieren. Einige Beispiele: Wo soll das Kleinkind schlafen? Ab wann dürfen Kinder bei Freunden übernachten? Wie wichtig ist Schulerfolg? Ihr Kind sollte auch ein Bild davon haben, was Ihnen im Leben wichtig ist.

Kinder rechnen meist alle Mitglieder in den neu entstandenen Haushalten zu ihrer Familie, obwohl das für die Erwachsenen eigenartig sein mag. Erwachsene unterscheiden meistens länger zwischen leiblichen Kindern und Stiefkindern.



Bauen Sie zu jedem einzelnen Familienmitglied eine einzigartige Beziehung auf. Versuchen Sie nicht, alle Kinder über einen Kamm zu scheeren. Je mehr es den Erwachsenen gelingt, ihre persönlichen Interessen mit denen der Kinder zu verbinden, desto rascher lassen sich Beziehungen aufbauen. Ein Beispiel: Schon nach kurzer Zeit findet der Stiefvater heraus, dass der fünfjährige Sohn seiner Lebensgefährtin einen großen Bewegungsdrang hat.

Nach einigen Monaten lassen die beiden zum ersten Mal gemeinsam einen Drachen steigen – eine ideale Basis für diese Neuland-Beziehung. Der Stiefvater hat diese Beziehung nicht herbeigeredet, sondern durch gemeinsames Tun ein Kennenlernen ermöglicht. Gleichzeitig haben die zwei bei ihren Ausflügen einiges erlebt. Kinder fühlen sich dann stark, wenn sie ihre eigenen Erfahrungen sammeln dürfen.

Beziehen Sie die Vergangenheit der früheren Familie mit ein und akzeptieren Sie Differenzen zwischen verschiedenen Familien. Das funktioniert in der Regel viel besser, als wenn ein abwesender Elternteil durch einen Stiefvater oder eine Stiefmutter ersetzt werden soll. Ein aufopfernder Einsatz des neuen Stiefelternteils wird vom Kind oft nicht geschätzt, weil die Loyalität zum abwesenden Elternteil zu groß ist. Gerade am Anfang wünschen viele Kinder, dass der abwesende Elternteil zurückkehrt. Ein Stiefelternteil, der mit dem leiblichen Elternteil nicht in Konkurrenz tritt, sondern ein guter Freund des Kindes sein will, erleichtert dem Kind vieles.

In einem Patchwork haben Kinder meistens mehr Bezugspersonen als in einer herkömmlichen Familie. Alleine die Tatsache, dass neben den Eltern auch Stiefeltern sowie oft Stiefgroßeltern dazu kommen, vervielfacht die Möglichkeiten. Zum Beispiel kann es für die Mutter entlastend sein, wenn ihr Sohn gerne mit der Stiefgroßmutter für die Schule übt. Auch Onkel und Tanten können eine wichtige Hilfe sein. In jedem Fall ist ein guter Informationsaustausch zwischen

allen Angehörigen des Patchworks – insbesondere zwischen den Bezugspersonen im Haushalt und den getrennt lebenden Elternteilen – gefragt. Patchworken heißt Kommunikations-Expertin zu werden.

Wer gehört eigentlich aller zu Ihrem Patchwork-Team? Welche Aufgaben übernehmen Sie im Patchwork-Team?

Auch Patchwork-Geschwister können zu neuen wichtigen Bezugspersonen werden. Nicht selten entstehen unter Patchwork-Kindern lebenslange Freundschaften. Wie können Sie die Beziehungen unter Kindern fördern? Kinder lernen Beziehungen durch Nachahmen von Vorbildern. Das heißt nicht, dass Sie eine perfekte Beziehung haben müssen – aber seien Sie sich Ihrer Vorbildwirkung bewusst.

Vernachlässigen Sie die Beziehung zu Ihren eigenen Kindern nicht. Geben Sie keinen Grund zur Eifersucht. Das Kind soll nicht das Gefühl bekommen, dass es durch einen neuen Partner an Wichtigkeit verliert, also zum Beispiel weniger Aufmerksamkeit erhält. Mischen Sie sich nach Möglichkeit nicht in das Beziehungsverhalten von Patchwork-Kindern ein. Geben Sie den Kindern ausreichend Gelegenheit, gemeinsame Erfahrungen zu machen.

Was tun Sie, um die Beziehungen zwischen Patchwork-Kindern zu fördern?



Es ist besser als zuvor heißt, seine persönlichen Vorstellungen über Familie umzusetzen. Statt in die Fußstapfen seiner Vorfahren zu treten, werden eigene Spuren im Neuland sichtbar. Es geht darum sein Familienleben selbst in die Hand zu nehmen.

Was haben Sie durch das Beschreiten von Neuland bisher gelernt? Worauf können Sie stolz sein?

10 Tipps für erfolgreiches Patchworken

- 1** Sie befinden sich im Neuland! Vergleichen Sie sich nicht vorschnell mit herkömmlichen Familien.
- 2** Was für ein Patchwork wollen Sie gerne haben? Besprechen Sie Ihre Vorstellungen in Ihrer Partnerschaft.
- 3** Nehmen Sie sich Zeit und Raum für Ihre neue Zweier-Beziehung bzw. Ihr eigenes Leben. Wenn es Ihnen selbst gut geht, können Sie auch besser für andere da sein.
- 4** Fördern Sie den Kontakt von Kindern zu ihren leiblichen Eltern und die Beziehungen zwischen Patchwork-Kindern.
- 5** Flexible Besuchsmodelle: Passen Sie Ihre Vereinbarung immer wieder an die Bedürfnisse aller Beteiligten an.
- 6** Behandeln Sie Ihre Stiefkinder nicht wie Gäste, sondern entwickeln Sie Ihre persönliche Beziehung. Lassen Sie sich dabei Zeit.
- 7** Seien Sie ein Vorbild. Vorbilder sind für Kinder immer leichter zu verstehen als Erziehungsmaßnahmen.
- 8** Wer zahlt was? Geldmanagement mit Transparenz ist notwendig.
- 9** Schützen Sie Ihr Kind vor (finanziellen) Konflikten.
- 10** Seien Sie nicht perfektionistisch. Mit Humor gelingt Patchworken leichter als mit Ernst.



Patchworken: Was weiß die Wissenschaft?

Patchwork-Familien werden im Zuge steigender Scheidungs- und Trennungszahlen häufiger, sie machen heute rund 9% aller österreichischen Familien aus. Patchwork-Familien entstehen aus ganz unterschiedlichen Gründen, sie setzen sich aus unterschiedlichen Personen zusammen, und sie gestalten sich auch ganz unterschiedlich. Jede Patchwork-Familie ist einzigartig. Jedenfalls ist diese Lebensform im Steigen begriffen und wird heute auch von der Wissenschaft nicht mehr „stiefmütterlich“ behandelt. Der folgende Abschnitt präsentiert Zahlen und Fakten über Patchwork-Familien und zeigt, wie sie von der Wissenschaft gesehen werden.





Was kennzeichnet Patchwork-Familien?

Patchwork-Familien erinnern manche an das Bild vom „Fleckerlteppich“, wo unterschiedliche, bunte Stoff-Teile zu einem neuen Ganzen zusammengesetzt werden. Sie vereinen eine Vielzahl von Personen, Lebensweisen und Einstellungen. Bei aller Unterschiedlichkeit und Einzigartigkeit gibt es aber doch gemeinsame Merkmale, die viele Patchwork-Familien teilen und die sie von Kernfamilien unterscheiden. **Solche Unterschiede zwischen Patchwork-Familien und Kernfamilien sind:**

- Patchwork-Familien sind komplexer als Kernfamilien. Sie umfassen häufig mehr Personen, zwischen denen eine **größere Vielfalt von Beziehungen** besteht (z.B. Vollgeschwister, Halbgeschwister, Stiefgeschwister, Eltern, Stiefeltern, leibliche Großeltern, Stiefgroßeltern).
- Die Mitglieder von Patchwork-Familien haben **unterschiedliche Familiengeschichten**, die älter sind als die Gründung der Patchwork-Familie. Kinder und Erwachsene bringen ihre (mitunter sehr verschiedenen) Erfahrungen und Erwartungen aus anderen Familien in die Patchwork-Familie mit ein.
- Die **Eltern-Kind-Bindungen** bestehen bereits, bevor die Partnerbeziehung beginnt. Das kann den Aufbau und die Festigung der Partnerbeziehung erschweren.
- **Biologische und soziale Elternschaft fallen teilweise auseinander:** In den meisten Fällen gibt es einen außerhalb lebenden Elternteil, der häufig auch elterliche Verpflichtungen übernimmt. Selbst wenn der zweite Elternteil verstorben ist oder kein Kontakt zu ihm besteht, ist er zumindest noch im Gedächtnis präsent, und die Familie muss sich mit ihm/ihr auseinandersetzen.

- Der **Stiefelternteil** muss elterliche Rollen und Kompetenzen übernehmen, die ihm bisher vielleicht fremd waren. Er muss sich mit den Erwartungen (möglicherweise auch Befürchtungen oder Widerständen) der Kinder auseinandersetzen, aber auch mit jenen des anderen leiblichen Elternteils. Die Rolle des Stiefelternteils ist weit gehend nicht vordefiniert: es gibt **keine Vorbilder und Modelle** dafür, wie Stiefelternschaft gelebt werden soll und wie mehrere Erwachsene sich Elternschaft teilen sollen.
- Der **leibliche Elternteil** hat eine besondere, oft auch eine schwierige Rolle: Er möchte vermitteln, verbinden und die Interessen der einzelnen Familienmitglieder unter einen Hut bringen. Die eigenen Bedürfnisse kommen dabei häufig zu kurz.
- Die **Kinder** sind oft Mitglieder von zwei Haushalten bzw. Teilfamilien. Sie leben im Alltag zumeist nur mit einem leiblichen Elternteil zusammen (ausgenommen sind die gemeinsamen Kinder des Paares). Vor der Entstehung der Patchwork-Familie haben sie oft Verluste und zahlreiche Veränderungen erlebt; das beeinflusst auch das Zusammenleben in der Patchwork-Familie.

Trotz all dieser Unterschiede zu Kernfamilien haben aber die Angehörigen beider Familienformen ähnliche Ziele: alle Familienmitglieder sollen sich in der Familie wohl und geborgen fühlen, die beiden Erwachsenen möchten ihr gemeinsames Leben als Paar gestalten, und die in dieser Familie lebenden Kinder sollen sich zu sozial kompetenten Erwachsenen entwickeln. Trotz ähnlicher Ziele müssen aber Patchwork-Familien bei der Gestaltung ihres Familienlebens mit anderen Herausforderungen umgehen als Kernfamilien.



Patchwork-Familien haben zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, wie z.B.

- Die Bewältigung vergangener Verluste und Veränderungen, die mit der elterlichen Trennung (oder dem Tod bzw. der Abwesenheit eines Elternteils) verbunden sind.
- Die Trennung von Paar- und Elternebene: Auch wer als Paar getrennt ist, bleibt Eltern der gemeinsamen Kinder.
- Die Integration des Stiefelternteils (und vielleicht auch seiner Kinder) in das Familiensystem
- Die Neuverteilung und Abstimmung der Rollen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern – einschließlich des nicht hauptsorgeberechtigten leiblichen Elternteils.
- Der Aufbau einer Beziehung zwischen Stiefelternteil und Kind bzw. auch zwischen den Stiefgeschwistern.
- Die Festlegung familiärer Regeln und Normen sowie die Abklärung der Rechte und Pflichten der einzelnen Familienmitglieder.
- Die Entwicklung von Zugehörigkeit, Zusammenhalt und Geborgenheit in der „neuen“ Familie, ohne den leiblichen, getrennt lebenden Elternteil auszuschließen.

Um all diese Herausforderungen zu meistern, sind eine große Bereitschaft, viel Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme und gegenseitige Akzeptanz erforderlich. Manches davon stellt an die beteiligten Kinder und Erwachsenen große Anforderungen - gleichzeitig bieten sich dadurch aber auch neue Chancen im Umgang miteinander.

Was ist eine Patchwork-Familie?



Definition: Eine Patchwork-Familie entsteht, wenn ein leiblicher Elternteil, der mit seinem Kind (seinen Kindern) im Alltag oder zeitweise zusammenlebt, eine neue Partnerbeziehung eingeht. Dabei ist es unerheblich, ob die neuen Partner verheiratet sind.

Es gibt **viele unterschiedliche Bezeichnungen** für diese Familienform, wie z.B. Stieffamilie, Folgefamilie oder Fortsetzungsfamilie. In der öffentlichen Diskussion hat sich der Begriff „Patchwork-Familie“ durchgesetzt. Der Begriff „Stieffamilie“ ist in der Wissenschaft zwar gebräuchlich, wird aber oft als altmodisch oder als zu negativ empfunden: Die Vorsilbe „stief“ bedeutet ursprünglich „seiner Eltern beraubt sein“; die „böse Stiefmutter“ aus dem Märchen macht Kindern Angst; und die Redewendung „jemanden stiefmütterlich behandeln“ meint ebenfalls nichts Positives.

Patchwork-Familien hat es immer schon gegeben, sie sind **kein „modernes“ Phänomen** – ganz im Gegenteil: früher gab es vermutlich sogar wesentlich mehr sogenannte Stieffamilien als heute. Die Ursache für diese weite Verbreitung war in erster Linie der Tod eines Elternteils. In früheren Zeiten finden wir eine niedrige Lebenserwartung, eine hohe Müttersterblichkeit, aber auch starke ökonomische Zwänge zur Wiederheirat: Starb ein Elternteil, so musste er durch einen Stief-Elternteil „ersetzt“ werden, um das Weiterbestehen der Familie sichern zu können.

Vielfältige Entwicklungen der letzten Jahrzehnte (steigende Scheidungsraten, häufige Wiederheirat und neue Partnerschaften) haben zur **Verbreitung neuer Formen von Patchwork-Familien** geführt. Patchwork-Familien entstehen heute oft nach einer Scheidung oder Trennung. Dabei wird in der Mehrzahl aller Fälle nicht – so wie früher – ein verstorbener Elternteil „ersetzt“, sondern es handelt sich eher um eine „Ergänzung“: Neue „Stiefelternteile“ (sogenannte soziale Elternteile) kommen zu den biologischen Elternteilen hinzu.



Jede Zeit hat ihre Familien: Wie sich eine Familie zusammensetzt und in welcher Weise die einzelnen Familienmitglieder miteinander leben und umgehen, ist nicht zu allen Zeiten und in allen Ländern gleich. Familienleben ist immer auch abhängig von der jeweiligen Gesellschaft, in der es stattfindet. Auch Patchwork-Familien leben nicht im „luftleeren Raum“: Die einzelnen Famili-

enmitglieder sind eingebettet in ihr soziales Umfeld, das gesellschaftliche Rollenbilder, Erwartungen, Einstellungen, Zuschreibungen und (Vor-)Urteile umfasst.

Betrachtet man Familie in unserem Kulturkreis über die Jahrhunderte hinweg, so stellt man fest, dass sie sich ständig verändert hat. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts existierten unterschiedliche Familienformen nebeneinander, und der Familienbegriff war viel weiter gefasst als heute. Zum Teil gehörten nicht nur die zusammenlebenden Verwandten zu einem „Familienverband“, sondern auch Knechte, Mägde und Dienstboten. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts, in den 1950er Jahren, führte die Veränderung der Lebensbedingungen dazu, dass die Kernfamilie (bestehend aus einem verheirateten Elternpaar und den gemeinsamen Kindern) zur vorherrschenden Familienform wurde. Das blieb aber nur für kurze Zeit so (etwa bis zu den 1970er Jahren). Eine Reihe von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen führte zu einer Verbreitung mehrerer nebeneinander existierender Lebensformen wie z.B. Nichteheliche Lebensgemeinschaften² oder Einelternfamilien³. Patchwork-Familien sind also **eine von mehreren Lebensformen, die vom „Idealbild“ der Kernfamilie abweichen.**

² Das sind Paare, die (mit oder ohne Kind) unverheiratet zusammenleben.

³ Einelternfamilien bestehen aus einem Elternteil und dessen mit ihm im selben Haushalt lebenden Kindern. Die Erwachsenen in dieser Lebensform werden häufig als Alleinerziehende bezeichnet.

Wie viele Patchwork-Familien gibt es in Österreich?⁴⁾



In Österreich gibt es **85.000 Patchwork-Familien**, das sind rund **9% aller Familien mit Kindern**. Insgesamt leben 360.000 Personen in Patchwork-Familien. 6% aller Ehepaare mit Kindern und 28% aller nichtehelich zusammenlebenden Paare mit Kindern sind Patchwork-Familien. Patchwork-Familien sind ein eher **städtisches Phänomen**: in kleinen Landgemeinden gibt es deutlich weniger Patchwork-Familien als in größeren Städten. Die höchsten Anteile gibt es in Wien (10%) sowie in Kärnten und der Steiermark mit jeweils ca. 10%. Am geringsten ist der Anteil mit 7,7% bzw. 8,1% in Salzburg und in Tirol.



Wie viele Kinder leben in einer Patchwork-Familie?

Von allen österreichischen Kindern unter 18 Jahren leben **9,5%** in einer Patchwork-Familie. In Zahlen ausgedrückt sind das 129.800 Kinder, von denen aber nur 81.300 Stiefkinder sind. Denn Kinder, die in Patchwork-Familien leben, sind nicht zwangsläufig Stiefkinder: auch ein gemeinsames Kind des „neuen“ Paares lebt ja in einer Patch-

work-Familie. Als Stiefkind gilt ein Kind, wenn es mit einem leiblichen Elternteil und einem weiteren Erwachsenen, der mit dem leiblichen Elternteil durch Ehe oder Partnerschaft verbunden ist, lebt.

⁴ Zahlen auf Basis der Mikrozensus-Erhebung der Statistik Austria sowie Klapfer Karin (2008): Patchworkfamilien. Ergebnisse für das Jahr 2007; in: Statistische Nachrichten 10/2008, 919-926.

Die Mehrheit aller Kinder in Patchwork-Familien, nämlich 88%, wohnt mit einem Stiefvater zusammen, nur ein kleiner Teil (12%) mit einer Stiefmutter.

Große Unterschiede gibt es nach dem Familienstand der Eltern: Kinder, die in Patchwork-Familien aufwachsen, haben **besonders häufig unverheiratete Eltern**. Fast jedes dritte Kind, das mit unverheirateten Eltern aufwächst, lebt in einer Patchwork-Familie.

Welche Formen von Patchwork-Familien gibt es?



In den Medien wird die Patchwork-Familie präsentiert als eine bunte, zusammengewürfelte Familie, wo verschiedenste Kinder leben („meine, deine, unsere“). Statistische Daten zeigen aber, dass diese Form nicht die einzige und auch nicht die häufigste ist. Heute gibt es eine Vielfalt unterschiedlicher Patchwork-Familien, die ganz verschieden zusammengesetzt sind: **„die“ Patchwork-Familie gibt es nicht**. Folgende Unterscheidungsmerkmale sollten berücksichtigt werden:

Lebensmittelpunkt des Kindes



Kinder, die in Patchwork-Familien leben, gehören heute zumeist zwei Familien an: jener der leiblichen Mutter und jener des leiblichen Vaters. Geht einer (!) der leiblichen Elternteile eine neue Partnerbeziehung ein, so müssen sich die Kinder mit einem Stiefvater oder einer Stiefmutter arrangieren. Wenn also der (geschiedene) Vater, bei dem das Kind jedes zweite Wochenende verbringt, eine neue Partnerbeziehung eingeht, so ist das Kind in dieser Familie mit einer Patchwork-Situation konfrontiert, auch wenn das vielleicht nicht von allen Beteiligten so gesehen wird.

Die Familie, in der das Kind überwiegend lebt (meist mit hauptsorgeberechtigter leiblicher Mutter und Stiefvater), wird **primäre Patchwork-Familie („Alltagsfamilie“)** genannt. Jene Familie, in der sich das Kind nur zeitweise aufhält (das ist meist die Familie des Vaters und seiner neuen Partnerin), bezeichnet man als **sekundäre Patchwork-Familie**. Für Österreich gibt es keine genauen Zahlen darüber, wie viele Kinder einen Teil ihrer Zeit in einer solchen sekundären Patchwork-Familie verbringen.



Geschlecht des Stiefelternteils

Man unterscheidet zwischen Stiefvater- und Stiefmutterfamilien, je nachdem, ob in der Patchwork-Familie ein Stiefvater oder eine Stiefmutter lebt (verheiratet oder unverheiratet). Die Stiefmutterfamilie war früher die häufigste Form, ist heute aber relativ wenig verbreitet: in Österreich sind lediglich 6,5% aller Patchwork-Familien Stiefmutterfamilien. 9.600 Kinder unter 18 Jahren leben in einer Stiefmutterfamilie. Die häufigste Form ist mit 47% die Stiefvaterfamilie, wo die Kinder gemeinsam mit ihrer leiblichen Mutter und ihrem Stiefvater leben. Das betrifft in Österreich 71.700 Kinder (unter 18 Jahren).

Zusammensetzung der im Haushalt lebenden Kinder

Hier lassen sich drei Formen voneinander abgrenzen: einfache, zusammengesetzte und komplexe Patchwork-Familien.



1. In einer **einfachen** Patchwork-Familie bringt nur ein Partner (Mann oder Frau) Kinder in die Beziehung ein, das Paar hat keine gemeinsamen Kinder. Diesem Typ entspricht mehr als die Hälfte aller österreichischen Patchwork-Familien (53,8%).
2. Eine **zusammengesetzte** Patchwork-Familie ist dadurch gekennzeichnet, dass beide Partner (Mann und Frau) zumindest ein Kind in die Beziehung einbringen, sie haben aber keine gemeinsamen Kinder. D.h. beide Partner sind zugleich Vater oder Mutter eines leiblichen Kindes und Stiefvater oder Stiefmutter eines nicht leiblichen Kindes. Dies trifft auf lediglich 1,4% aller österreichischen Patchwork-Familien zu.
3. Eine sog. **komplexe** Patchwork-Familie entsteht, wenn neben den eigenen Kindern und/oder Stiefkindern auch gemeinsame leibliche Kinder des Paares im Haushalt leben. Dies trifft in Österreich auf 44,8% aller Patchwork-Familien zu.

Partnerschaftsform

Die Erwachsenen in einer Patchwork-Familie können verheiratet oder unverheiratet zusammenleben. In Österreich bestehen 58% aller Patchwork-Familien aus Ehepaaren; 42% sind Lebensgemeinschaften. Am seltensten verheiratet sind Paare in zusammengesetzten Patchwork-Familien (20%). Die Geburt gemeinsamer Kinder führt allerdings häufig zu Eheschließungen: 70% der Paare in komplexen Patchwork-Familien sind verheiratet.

Entstehungsgeschichte

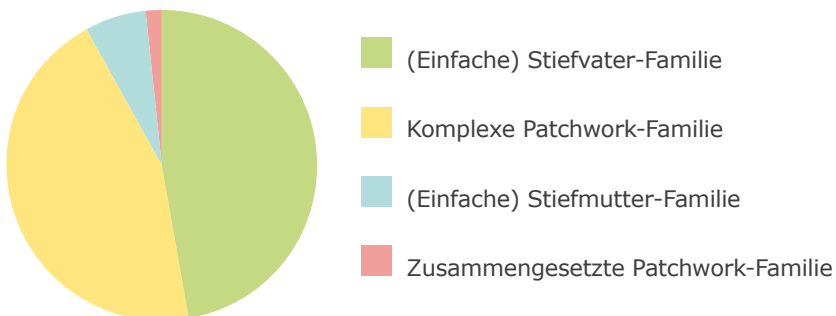
Patchwork-Familien können nach dem Tod eines Elternteils, nach einer Trennung oder Scheidung der leiblichen Eltern oder auch nach einer Mutterschaft ohne feste Partnerschaft entstehen. Am häufigsten entstehen Patchwork-Familien heute nach einer Scheidung oder Trennung. Oft gibt es vor dem Zusammenleben als Patchwork-Familie eine Phase, in der ein Elternteil alleine mit dem Kind/den Kindern lebt.

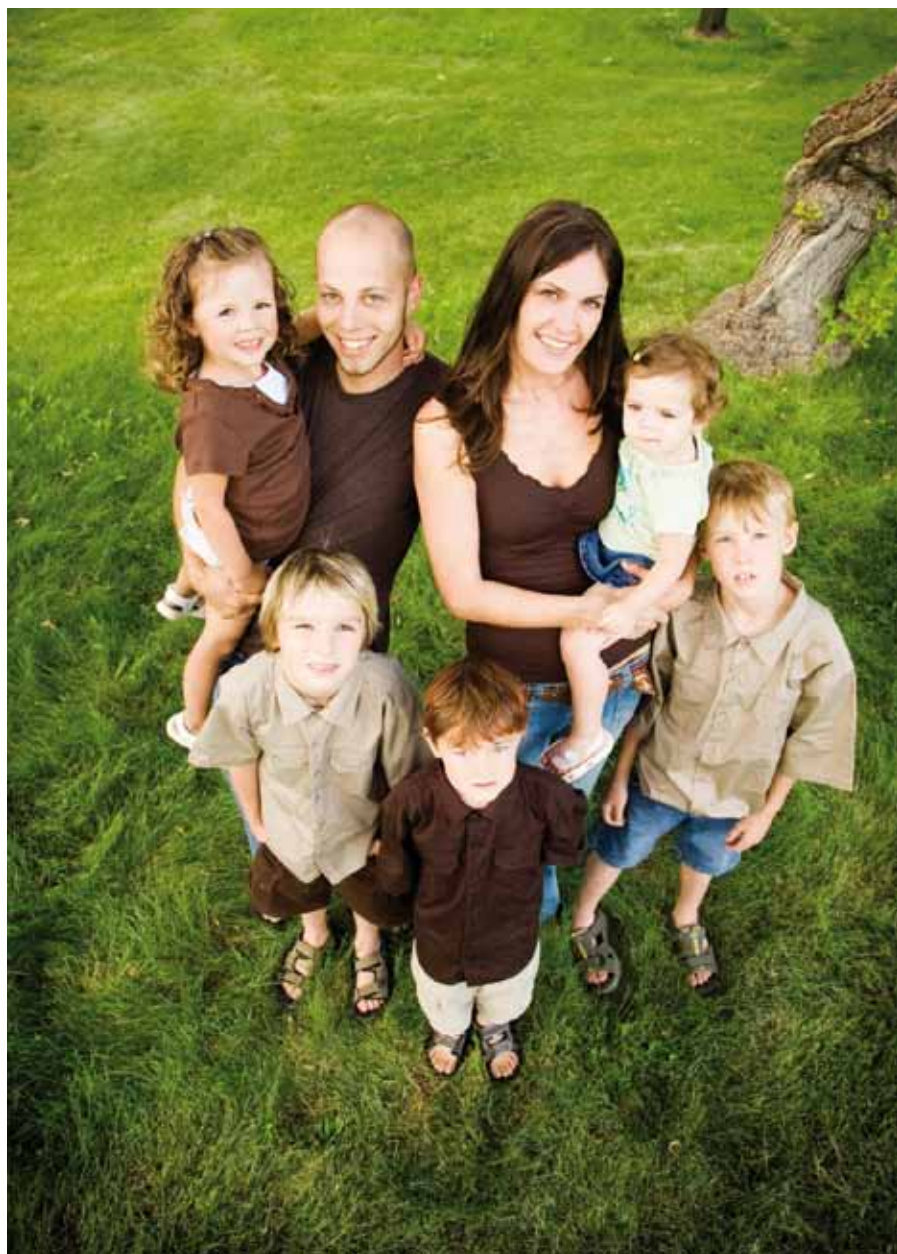
Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilung der einzelnen Familientypen.

Verbreitung von Patchwork-Familien in Österreich

Familientyp	Merkmale	%
(Einfache) Stiefvater-Familie	Stiefvater, kein gemeinsames Kind	47,3%
Komplexe Patchwork-Familie	Gemeinsames Kind/gemeinsame Kinder, zusätzlich zu „mitgebrachten“ Kindern	44,8%
(Einfache) Stiefmutter-Familie	Stiefmutter, kein gemeinsames Kind	6,5%
Zusammengesetzte Patchwork-Familie	Beide Partner bringen Kinder ein, es gibt kein gemeinsames Kind	1,4%

Quelle: Klapfer Karin: Stieffamilien. Ergebnisse für das Jahr 2007. Statistische Nachrichten 10/2008





Die rechtliche Situation von Patchwork-Familien in Österreich⁵⁾

I. Einleitung

Familie kann in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten. Eine davon ist die Patchwork-Familie. Darunter versteht man im Allgemeinen eine Familienform, bei der Ehepartner oder Lebensgefährten mit einem oder mehreren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben und mindestens eines dieser Kinder kein gemeinsames ist, sondern von nur einem der beiden Partner mitgebracht wurde. Der andere Partner wird in den folgenden Ausführungen als Stiefelternteil bezeichnet, wobei hier die Begriffe Stiefelternteil und Stiefkind unabhängig davon verwendet werden, ob leiblicher Elternteil und Stiefelternteil verheiratet sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben. Dort, wo eine Eheschließung Voraussetzung ist, wird dies extra hervorgehoben. Damit wird bewusst die bessere Verständlichkeit des Textes gefördert, dies aber unter Hinweis darauf, dass dort, wo sich der Gesetzgeber der Begriffe Stiefelternteil und Stiefkind bedient, zumeist Voraussetzung ist, dass Elternteil und Stiefelternteil durch Heirat verbunden sind.



⁵⁾ Das Folgende basiert z.T. auf Rosenmayr, Die Implementierung der Patchwork-Familie in der Rechtsordnung, ÖA 2007, 131.

Zur rechtlichen Einordnung des Verhältnisses zwischen Stiefelternteil und Stiefkind ist vorauszuschicken, dass zwischen dem Stiefelternteil und dem Stiefkind **kein Verwandtschaftsverhältnis** besteht. Das gilt auch dann, wenn leiblicher Elternteil und Stiefelternteil miteinander verheiratet sind. In diesem Fall sind Stiefelternteil und Stiefkind **verschwägert** und zwar im ersten Grad in gerader Linie. Stiefelternteil und Stiefkind stehen also – wenn leiblicher Elternteil und Stiefelternteil verheiratet sind – im selben Verhältnis zueinander wie ein Ehegatte zu seinen Schwiegereltern steht.



Inhalt

- I. Einleitung
- II. Obsorge
- III. Alltagssituationen in Patchwork-Familien
- IV. Pflegeeltern im Sinne des ABGB
- V. Beistandspflichten
- VI. Namensrecht
- VII. Besuchsrecht – Informations- und Äußerungsrecht – Wohlverhaltensgebot
- VIII. Unterhalt
- IX. Erbrecht
- X. Mietrecht
- XI. Adoption
- XII. Resümee

II. Obsorge

1. Was beinhaltet die Obsorge?

Die Obsorge umfasst die Pflege und Erziehung des Kindes, die Verwaltung des Kindesvermögens und die gesetzliche Vertretung des Kindes. Oberste Maxime im gesamten Kindschaftsrecht ist das Kindeswohl, d.h. der Obsorgeberechtigte

muss sich bei seinen Entscheidungen am Kindeswohl orientieren. Die Obsorge **endet** – im Gegensatz zur Unterhaltspflicht (siehe dazu Punkt XIII.) – automatisch **mit der Vollendung des 18. Lebensjahres** des Kindes. Haben beide Elternteile die Obsorge, so ist grundsätzlich jeder Elternteil für sich allein befugt, das Kind zu vertreten. So kann z.B. jeder Elternteil allein die Ausstellung eines Passes beantragen. Eine Ausnahme davon bilden nur bestimmte, im Gesetz genannte, wichtige Angelegenheiten, wie z.B. der Erwerb einer Staatsangehörigkeit, die Änderung des Kindesnamens oder der Eintritt in eine Kirche oder Religionsgemeinschaft.

2. Wer hat das Recht und die Pflicht die Obsorge auszuüben?



a) Die Eltern sind zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet

Sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet, so sind **beide Elternteile** mit der Obsorge betraut. Wird die Ehe der Eltern geschieden, so ändert sich daran zunächst einmal nichts. Damit die Obsorge bei der Eltern über eine angemessene Überlegungsfrist hinaus aufrecht bleibt, müssen die Eltern eine Vereinbarung schließen

und festlegen, bei welchem Elternteil sich das Kind hauptsächlich aufhalten soll („gemeinsame“ Obsorge nach Scheidung). Diese Vereinbarung bedarf der gerichtlichen Genehmigung. Es besteht auch die Möglichkeit, die Obsorge nur eines Elternteils zu vereinbaren. Können sich die Eltern nicht einigen oder genehmigt das Gericht die vorgelegte Vereinbarung nicht, entscheidet das Gericht, wer von beiden Elternteilen künftig allein mit der Obsorge betraut ist.



b) Die Mutter ist zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet

Kommt ein Kind auf die Welt, dessen Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind, so steht die Obsorge in der Regel der Mutter allein zu. Die Vaterschaft zu dem Kind kann grundsätzlich durch Anerkenntnis oder gerichtliche Entscheidung festgestellt werden. Für eine Obsorge beider Eltern bedarf es in diesem Fall einer Ver-

einbarung zwischen den Kindeseltern. Auch hier gilt, dass diese gerichtlich genehmigt werden muss, wobei sich das Gericht bei seiner Entscheidung am Kindeswohl zu orientieren hat. Leben die Eltern nicht im gemeinsamen Haushalt, muss in der Vereinbarung auch der hauptsächliche Aufenthaltsort des Kindes festgelegt werden.

3. Die Obsorge in der Patchwork-Familie

Heiratet der leibliche Elternteil oder geht er eine Lebensgemeinschaft mit einem neuen Partner ein, so **ändert dies an der Obsorge für das Kind nichts**. Bei Obsorge beider Elternteile sind Vater und Mutter obsorgeberechtigt, sonst ist einer von ihnen mit der Obsorge betraut. Eine „**gemeinsame**“ **Obsorge** von Stiefelternteil und leiblichem Elternteil **nach dem Modell leiblicher Eltern**, also eine zusätzliche Betrauung des Stiefelternteils mit der Obsorge, ist rechtlich **nicht vorgesehen**. Eine Obsorge von leiblichen Elternteil und Stiefelternteil lässt sich nur im Wege der Adoption herstellen (siehe unten Punkt XI.).



III. Alltagssituationen in Patchwork-Familien

Wie gestaltet sich das Alltagsleben in Patchwork-Familien? In vielen Patchwork-Familien beteiligt sich der Stiefelternteil an der Pflege und Erziehung des Kindes und will Dritten gegenüber in irgendeiner Form Vertretungshandlungen vornehmen (z.B. Unterschrift im Schulmitteilungsheft). Der Stiefelternteil nimmt also Aufgaben wahr, die in Familien oft auch von Großeltern oder großen Geschwistern übernommen werden. Bei diesen Personen – aber auch beim nicht mit der Obsorge betrauten leiblichen Elternteil (etwa im Rahmen seines Besuchsrechts) – ist die rechtliche Situation in Erfüllung dieser Aufgaben dieselbe wie bei Stiefeltern. (Ausnahme die besondere Vertretungsbefugnis des mit dem leiblichen Elternteil verheirateten Stiefelternteils, siehe unten c).



a) Schutz des Wohl des Kindes

Der Stiefelternteil ist, bei gemeinsamem Haushalt mit dem Kind, dazu verpflichtet, das Wohl des minderjährigen Kindes zu schützen. Diese Verpflichtung trifft ab 1. 1. 2010 alle im gemeinsamen Haushalt lebenden volljährigen Personen, die in einem familiären Verhältnis zum Elternteil stehen (siehe unten V.).

b) Beteiligung an der Obsorge

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Aufgaben teilweise an Dritte zu übertragen, so eben auch an den Lebensgefährten oder Ehegatten. Sie können dem Stiefelternteil die Mitausübung des Obsorgerechts gestatten. Damit wird der Elternteil nicht von seiner Verantwortung entbunden, denn die „Oberaufsicht“ bleibt bei ihm. Sind Elternteil und Stiefelternteil miteinander verheiratet, so gehört es auch zu den ehelichen Beistandspflichten den Partner bei der Erziehung seiner in die Ehe mitgebrachten Kinder zu unterstützen (siehe dazu unten Punkt V.).

c) Vertretung gegenüber Dritten

Wollen Stiefeltern Dritten gegenüber Vertretungshandlungen setzen (wie z.B. die Unterschrift im Mitteilungsheft), so bedürfen sie grundsätzlich einer Vollmacht des gesetzlichen Vertreters.

Der mit dem leiblichen Elternteil verheiratete Stiefelternteil hat darüberhinaus ab 1. 1. 2010 ein gesetzliches Vertretungsrecht in besonderen Fällen: In Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens kann er, wenn es die Umstände erfordern, den obsorgeberechtigten Partner vertreten. Die Umstände erfordern eine Vertretung des mit Obsorge betrauten Ehegatten durch den Stiefelternteil dann, wenn der Erstere verhindert ist (etwa durch Krankheit oder Abwesenheit) und zudem sofort gehandelt werden muss. Als Anwendungsfälle nennen die Materialien etwa die Entschuldigung des Kindes vom Turnunterricht oder das Abholen des Kindes vom Kindergarten. An der Obsorge für das Kind ändert sich durch diese besondere Vertretungsbefugnis nichts.

IV. Pflegeeltern im Sinne des ABGB

1. Der Stiefelternteil als Pflegeelternteil im Sinne des ABGB



Der Stiefelternteil kann bei Erfüllung zweier Voraussetzungen Pflegeelternteil im Sinne des ABGB sein. Diese Merkmale sind erstens die faktische – gänzliche oder teilweise – Besorgung der Pflege und Erziehung des Kindes und zwei-

tens das Bestehen oder die beabsichtigte Herstellung einer Beziehung zwischen dem Kind und dem Betreuer, die dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahe kommt. Liegen diese beiden Voraussetzungen vor, ist die Pflegeelternschaft im Sinne des ABGB kraft Gesetzes begründet, d.h. ein rechtsgeschäftlicher oder gerichtlicher Begründungsakt ist nicht erforderlich. Für den Begriff Pflegeeltern im Sinne des **Jugendwohlfahrtsgesetzes** gelten hingegen **andere Kriterien** (z.T. ist etwa eine Pflegebewilligung erforderlich).

2. Mit der Stellung als Pflegeelternteil im Sinne des ABGB verbundene Rechte und Pflichten

Als Pflegeelternteil kommt dem Stiefelternteil die Antrags- und Rechtsmittellegitimation in allen Pflegschaftsverfahren über Angelegenheiten der Pflege und Erziehung des Pflegekindes zu. Darüber hinaus kann er bei Gefährdung des Kindeswohls die nötigen gerichtlichen Verfügungen beantragen. **An der Obsorge für das Kind ändert sich allerdings nichts.** Insbesondere wird er durch diese Stellung nicht zum gesetzlichen Vertreter des Kindes.



3. Wer ist mit der Obsorge betraut, wenn der leibliche Elternteil verhindert ist?

Wer ist mit der Obsorge zu betrauen, wenn in einer Patchwork-Familie der leibliche Elternteil die Obsorge nicht mehr wahrnehmen kann, etwa bei Tod, unbekanntem Aufenthalt, unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten der Kontaktherstellung oder, wenn ihm die Obsorge entzogen wird? Hier muss unterschieden werden:

a) Bisherige Obsorge beider Eltern

Hatten beide Eltern die Obsorge, steht im Fall der Verhinderung eines Elternteils die Obsorge dem anderen Elternteil allein zu. Für die Alleinbetrauung bedarf es keines Gerichtsbeschlusses. Sind beide obsorgeberechtigten Eltern

verhindert, so hat das Gericht zu entscheiden, wer künftig mit der Obsorge zu betrauen ist. Den Kreis der dafür in Frage kommenden Personen bilden in diesem Fall die Großeltern (Großelternteil) und die Pflegeeltern (Pflegeelternteil). Sie dazu gleich unten Punkt 3. b.

b) Bisherige alleinige Obsorge eines Elternteils

Hatte der nun verhinderte leibliche Elternteil die alleinige Obsorge, hat das Gericht mit Beschluss zu entscheiden, wen es mit der Obsorge betraut. Den Kreis der dafür in Frage kommenden Personen bilden in erster Linie der leibliche (bisher nicht mit der Obsorge betraute) Elternteil, die Großeltern (Großelternteil) und die Pflegeeltern (Pflegeelternteil). Kann der Stiefelternteil als Pflegeelternteil qualifiziert werden, ist er – bei seiner Bereitschaft dazu – daher ein potentieller Obsorgeträger. Wer letztlich betraut wird, entscheidet das Gericht anhand des Kindeswohls nach bester Eignung dieser Personen. Die Möglichkeit testamentarisch zu bestimmen, wem im Falle des eigenen Todes die Obsorge zustehen soll, besteht nicht. Das Gericht ist an Wünsche der Eltern (oder des Kindes) nicht gebunden. Solche Wünsche der Eltern sind aber nicht gänzlich unbeachtlich. Das Gericht kann sie bei der Entscheidung über die Obsorge berücksichtigen, sofern ihre Erfüllung dem Kindeswohl entspricht.



V. Beistandspflichten

Eltern und Kinder haben einander beizustehen. Daraus folgt etwa, dass das Kind im angemessenen Ausmaß im elterlichen Haushalt mitzuhelfen hat und – soweit zumutbar – die Pflicht des Kindes zur Pflege der Eltern im Krankheitsfall.

Im Verhältnis Stiefelternteil und Stiefkind existiert eine solche allgemeine wechselseitige Verpflichtung nicht. Der Stiefelternteil ist gegenüber dem Stiefkind nicht verpflichtet sich an seiner Erziehung und Pflege zu beteiligen.

Der Stiefelternteil hat aber, bei gemeinsamem Haushalt mit dem Kind, das **Wohl des minderjährigen Kindes zu schützen**. Diese Pflicht zum Tätigwerden trifft ab 1. 1. 2010 alle im gemeinsamen Haushalt lebenden volljährigen Personen, die in einem familiären Verhältnis zum Elternteil stehen. Die Pflicht besteht, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist, so etwa bei Gewalt in der Familie, sexuellem Missbrauch, aber auch bei inakzeptablem Verhalten externer Personen gegenüber dem Minderjährigen.

Sind leiblicher Elternteil und Stiefelternteil verheiratet, so umfasst die eheliche **Beistandspflicht** auch die Pflicht den Ehegatten bei der Erziehung seiner in die Ehe mitgebrachter Kinder zu unterstützen. Die Verantwortung des Stiefelternteils in Form einer Unterstützung des leiblichen Elternteils ist seit 1. 1. 2010 auch im Gesetz festgehalten. Diese Rechtspflicht besteht aber nur im Verhältnis der Ehegatten zueinander, nicht im Verhältnis Stiefkind-Stiefelternteil. Das Recht auf Unterstützung ist nicht erzwingbar. Verletzt der Ehegatte diese Pflicht, so kann dies u.U. eine Eheverfehlung darstellen und – bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen – zur Scheidung aus Verschulden berechtigen.



VI. Namensrecht

1. Welchen Familiennamen bekommt das Kind?

a) Die Eltern sind zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet

Wird ein Kind während aufrechter Ehe der Eltern geboren, so bekommt es den **gemeinsamen Familiennamen** der Eltern. Dies selbst dann, wenn sich ein Elternteil bei der Heirat dafür entschieden hat, seinen bisherigen Namen dem gemeinsamen Familiennamen voran- oder nachzustellen, also ein Elternteil einen Doppelnamen trägt. Haben sich die Eheleute entschieden, jeweils ihren Namen, den sie vor der Eheschließung hatten, weiterzuführen, gibt es keinen gemeinsamen Familiennamen. In diesem Fall bekommt das Kind den Namen, den die Eltern bei der Eheschließung für die aus der Ehe stammenden Kinder bestimmt haben. Fehlt eine derartige Bestimmung, tragen die Kinder den Namen des Vaters.

b) Die Mutter ist zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet

Wird ein Kind geboren, dessen Mutter zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, bekommt es den Familiennamen der **Mutter**. Bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) kann aber die Angleichung an den Vaternamen beantragt werden. Rechtsgrundlage dafür ist das Namensänderungsgesetz (siehe dazu gleich Punkt 2.).

2. Namensangleichung in Patchwork-Familien

Heiratet der leibliche Elternteil, der das Kind betreut, und nimmt er den Familiennamen seines nunmehrigen Ehegatten – also den des Stiefelternteils – an, so kann der Wunsch bestehen, auch den Familiennamen des Stiefkindes entsprechend anzupassen.

Eine solche Änderung des Familiennamens ist auf Antrag durch Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde möglich. Grundlage dafür





ist das – bereits oben genannte – **Namensänderungsgesetz**. Ist das Kind über 14 Jahre alt, so muss es der Namensänderung zustimmen. Haben die leiblichen Eltern die gemeinsame Obsorge, bedarf es auch der Zustimmung des „anderen“ Elternteils (eine besonders wichtige Angelegenheit, siehe oben Punkt II.1.). Hat der betreuende Elternteil die alleinige Obsorge, bedarf es der Zustimmung des anderen Elternteils nicht. Sehr wohl muss er aber davon vom anderen Teil verständigt und dazu gehört werden (Teil des Informations- und Äußerungsrecht, siehe unten Punkt VII. 3.). Der leibliche Elternteil hat in diesem Fall nach der Rechtssprechung auch die Möglichkeit, beim PflEGschaftsgericht zu beantragen, dass die Antragstellung auf Namensänderung untersagt wird. Voraussetzung für die Untersagung ist die durch die Namensänderung drohende Gefährdung des Kindeswohls, wobei der Oberste Gerichtshof festgestellt hat, dass es in der Regel dem Wohl des Kindes entspricht, wenn es den gleichen Familiennamen trägt wie die Familie, in der es aufwächst. Ein pflegschaftsgerichtliches Einschreiten sei daher nur in Ausnahmefällen geboten.

VII. Besuchsrecht – Informations- und Äußerungsrecht – Wohlverhaltensgebot

1. Das Besuchsrecht des leiblichen Elternteils und der Großeltern

Lebt ein Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind, haben er und das Kind das **Recht auf persönlichen Verkehr**. Dieses umfasst nicht nur den persönlichen Kontakt, sondern auch andere Formen der Kontaktaufnahme, z.B. via Telefon, E-Mail oder Brief. Einigen sich die Eltern über die Ausübung des Besuchsrechts nicht, kann eine gerichtliche Entscheidung darüber beantragt werden. Antragsberechtigt sind das Kind und jeder Elternteil. Ab dem 14. Lebensjahr kann das Kind sein Antragsrecht selbst wahrnehmen. Daneben bleibt aber auch der gesetzliche Vertreter für das mündige Kind antragsberechtigt. Der Minderjährige ist im Verfahren persönlich zu hören. Das Gericht hat sich bei seiner Entscheidung über Art und Umfang des Kontaktes vom Wohl des Kindes leiten zu lassen. Gegen den Willen des mündigen Minderjährigen (ab 14 Jahren) kann er nicht zu einem Besuchskontakt verhalten werden. Ebenso wenig kann der besuchsberechtigte Elternteil zu einem Besuchskontakt gezwungen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Ausübung des Besuchsrechts vom Gericht eingeschränkt oder untersagt werden. Auch die Großeltern des Kindes haben ein solches Besuchsrecht.

2. Das Besuchsrecht des Stiefelternteils und anderer Personen (z.B. Geschwister, Tante und Onkel)



Haben Stiefelternteil und Stiefkind eine enge Bindung, so kann das Bedürfnis bestehen, den persönlichen Kontakt auch im Falle des Auseinanderbrechens der Beziehung zwischen dem leiblichen und dem Stiefelternteil aufrechtzuerhalten. Die grundsätzliche Möglichkeit eines geregelten persönlichen Verkehrs zwischen Kind und Stiefelternteil wurde 2001 gesetzlich verankert. Die Bestimmung ist aber

nicht auf den Stiefelternteil zugeschnitten, sondern gilt allgemein für jeden hiezu bereiten Dritten. So kommen dafür etwa Geschwister, andere Verwandte und Vertrauenspersonen, wie Tauf- oder Firmpaten des Kindes in Betracht. Dieses „Besuchsrecht“ ist im Vergleich zum Besuchsrecht des leiblichen Elternteils oder der Großeltern **abgeschwächt**. Zum einen hat der Stiefelternteil kein Antragsrecht, er kann eine Regelung bei Gericht daher bloß anregen. Ein eigenes Antragsrecht haben das Kind, jeder Elternteil und der Jugendwohlfahrtsträger. Zum anderen setzt eine gerichtliche Besuchsregelung hier voraus, dass bei Unterbleiben des Kontakts das Kindeswohl gefährdet wäre. Dies wird der Fall sein, wenn die Beziehung für das Kind eine tiefergehende emotionale Bedeutung hat.

3. Welche Rechte hat der vom Kind getrennt lebende leibliche Elternteil außer dem Besuchsrecht?

Der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, hat das Recht, über wichtige das Kind betreffende Angelegenheiten vom betreuenden Elternteil informiert zu werden und seine Meinung dazu zu äußern (z.B. von einem Schulwechsel oder einer ersten Erkrankung des Kindes). Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieses **Informations- und Äußerungsrecht** vom Gericht eingeschränkt oder untersagt werden, so z.B. wenn der Elternteil das Wohlverhaltensgebot (siehe dazu gleich unten) verletzt.



4. Das Wohlverhaltensgebot

Die leiblichen Eltern eines Kindes haben, v.a. auch in Hinblick auf das Besuchsrecht und das Informations- und Äußerungsrecht, das sogenannte **Wohlverhaltensgebot** zu beachten. Danach ist zur Wahrung des Kindeswohls alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Minderjährigen zum anderen Elternteil, beeinträchtigt oder die Aufgabenerfüllung des anderen Elternteils erschwert (z.B. das Aufhetzen des Kindes gegen den anderen Elternteil).



VIII. Unterhalt

In erster Linie sind die Eltern des Kindes diesem zu Unterhalt verpflichtet. Der Anspruch auf Unterhalt endet nicht automatisch mit der Volljährigkeit des Kindes, sondern besteht bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit. **Den Stiefelternteil trifft keine gesetzliche Unterhaltspflicht gegenüber dem Stiefkind.** Eine solche kann vertraglich vereinbart werden.

IX. Erbrecht

Hat der Erblasser zu Lebzeiten nicht über sein Vermögen letztwillig verfügt (Testament), kommt es zur gesetzlichen Erbfolge. Die gesetzliche Erbfolge ist eine sog. Verwandtenerbfolge, d.h. nur die Verwandten des Erblassers haben ein gesetzliches Erbrecht. Daneben ist aber auch der überlebende Ehegatte (obwohl hier kein Verwandtschaftsverhältnis besteht) gesetzlicher Erbe. Beim Tod eines Stiefelternteils sind daher seine Abkömmlinge (eigene leibliche Kinder) und sein Ehegatte seine gesetzlichen Erben. Will der Stiefelternteil sein Stiefkind für den Fall des Todes absichern, so muss er eine letztwillige Verfügung errichten.

X. Mietrecht

Das Eintrittsrecht nach Tod des Hauptmieters (§ 14 Abs 3 MRG) zählt den Kreis der eintrittsberechtigten in Frage kommenden Personen erschöpfend auf (darunter Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder). Voraussetzung ist jeweils ein dringendes Wohnbedürfnis und dass die Person schon bisher im gemeinsamen Haushalt mit dem Mieter in der Wohnung gewohnt hat. Stief- oder Pflegekinder gehören diesem Personenkreis nicht an. Dasselbe gilt für die Abtretung der Hauptmietrechte nach § 12 MRG.

XI. Adoption

Eine – in den Wirkungen sehr weitreichende – Möglichkeit für Stiefeltern ist die Adoption des Stiefkindes. Damit wird ein Eltern-Kind ähnliches Verhältnis hergestellt. Keine Voraussetzung für die Adoption ist, dass der leibliche Elternteil und der Stiefelternteil miteinander verheiratet sind. Eine Adoption des Kindes des Lebensgefährten ist daher möglich.

Voraussetzung für das Zustandekommen jeder Adoption ist der Abschluss eines schriftlichen Vertrages zwischen Annehmendem und dem Wahlkind. Ist das Kind minderjährig, schließt der gesetzliche Vertreter für das Kind den Adoptionsvertrag ab. Weiters bedarf es der gerichtlichen Bewilligung der Annahme. Damit diese erteilt wird, muss die Adoption dem Wohl des minderjährigen Kindes dienen und ein kundschaftsähnliches Verhältnis zum Annehmenden bestehen oder geplant sein. Bei einem volljährigen Wahlkind muss nachgewiesen werden, dass ein Eltern-Kind entsprechendes Verhältnis bereits vorliegt. In dem Verfahren hat das Kind ein Anhörungsrecht, das mündige Kind (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) muss grundsätzlich der Adoption zustimmen.

Die Rechte des – außerhalb der Patchwork-Familie lebenden – leiblichen **Elternteils** wahrt das Gesetz beim minderjährigen Wahlkind in der Form, dass die gerichtliche Bewilligung davon abhängt, dass er der Adoption **zustimmt** und zwar **unabhängig davon, ob er mit der Obsorge betraut ist** oder nicht. Grundsätzlich ist also ohne seine Zustimmung die Adoption nicht möglich.

Als Resümee zur Adoption lässt sich sagen, dass – wenn alle Beteiligten einverstanden sind und sie dem Kindeswohl entspricht – sie auch in einer Patchwork-Familie stattfinden kann und so der Stiefelternteil die Elternrolle übernimmt. Die Adoption ist aber nicht speziell für diese Form des Familienlebens konzipiert. Problematisch und oft gar nicht gewünscht ist die damit verbundene **Kappung der familienrechtlichen Beziehungen** zum außerhalb der Patchwork-Familie lebenden leiblichen Elternteil, an dessen Stelle der annehmende Stiefelternteil tritt. Die Obsorge, aber auch das Besuchs-, Informations- und Äußerungsrecht des verdrängten Elternteils, erlöschen. Wechselseitige Unterhaltspflichten zwischen Wahlkind und leiblichen Verwandten werden nachrangige Pflichten, d.h. nur wenn der primär verpflichtete Wahlelternteil leistungsunfähig ist, kann auf den leiblichen Elternteil gegriffen werden.

XII. Resümee



Mit der Reform zum 1. 1. 2010 hat der Gesetzgeber der bedeutenden Rolle, die Stiefeltern bei der Betreuung von Stiefkindern, zukommen kann, entsprechend Rechnung getragen. Umgekehrt sind aber auch die Rechte und die Verantwortung des außerhalb des Patchwork-Familienhaushalts lebenden, leiblichen Elternteils gesetzlich festgelegt.

Oberstes Prinzip des gesamten Familienrechts ist das Wohl des Kindes. So wie der Familienrichter seine Entscheidungen nach diesem Prinzip ausrichtet, haben auch Eltern bei ihrer Erziehung stets das Wohl des Kindes zu beachten und bei ihren Entscheidungen mit zu bedenken.

Bücher für Kinder und Jugendliche: Eine Auswahl



Familie Patchwork. Nils und seine neue Familie.

Brigitte Endres & Irmgard Paule; Kerle-Reihe im Herder Verlag, Freiburg 2007

Bilderbuch mit zwei Seiten Eltern-Tipps.

Thema: Mann und Frau mit jeweils einem Kind aus einer vorigen Beziehung lernen einander kennen und ziehen zusammen.



Einen Vater hab ich auch.

Christine Nöstlinger; Beltz Verlag, Weinheim 2000

Thema: Eine Jugendliche erzählt. Feli kommt gut mit ihren „geteilten“ Eltern zurecht. Erst als ihre Mutter diesen tollen Redaktionsjob in München annimmt, gerät alles durcheinander. Feli will auf keinen Fall von Wien weg!



Fips versteht die Welt nicht mehr: Wenn Eltern sich trennen.

Jeanette Randerath & Imke Sönnichsen; Thienemann Verlag, Stuttgart 2008

Bilderbuch für Kinder ab 4 Jahren, mit zwei Seiten Tipps für Eltern und Fachkräfte.

Thema: Ein kleiner Dackelterrier lernt mit Hilfe eines weisen alten Hundes, mit den Konflikten seiner Eltern nach der Trennung besser umzugehen.



Meine Eltern trennen sich.

Ein Ratgeber für Jugendliche.

Elisabeth Schöberl; Ueberreuter Verlag, Wien 2004

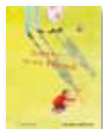
Thema: Ratgeber für Jugendliche, auch für Patchwork-Familien relevant.



**Antonia, ihre Brüder und der Papa:
Die Geschichte vom Leben in zwei Familien.**

Petra Szammer & Brigitte Knoll; Falter Verlag, Wien 2008
Bilderbuch, auch zum Vorlesen geeignet.

Thema: Kontaktaufnahme mit der bisher unbekannten Zweitfamilie



Mamas neuer Freund.

Anke Wagner & Heike Herold
Sauerländer Verlag, Düsseldorf 2008

Originelles Bilderbuch mit phantasievollen Zeichnungen.

Thema: Von der Ablehnung schrittweise zur Akzeptanz des neuen Patners.

Hilfreiche Internet-Adressen für Erwachsene



www.familienberatung.gv.at

Familienberatungsstellen, Informationen und Ansprechpartner in Österreich

www.familienhandbuch.at oder www.familienhandbuch.de

Tipps zu vielen Themen, die Familien betreffen, von Experten und Expertinnen verfasst bzw. überprüft. Auf Deutsch, Englisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch oder Türkisch

www.bmwfj.gv.at

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: Infos und Downloads

www.allein-erziehende.at

Wegweiser für Alleinerziehende

www.eltern-bildung.at

Informationen und Bildungsangebote für Eltern

Ratgeberliteratur



Leben in Patchwork-Familien.

Halbschwestern, Stiefväter und wer sonst noch dazugehört.

Gerhard Bliersbach; Psychosozial-Verlag, Gießen 2007

Die typischen Herausforderungen eines Patchwork-Familiensystems. Fragen und Antworten werden wissenschaftlich untermauert.



Glückliche Scheidungskinder.

Trennungen und wie Kinder damit fertig werden.

Remo H. Largo & Monika Czernin; Piper Verlag, München 2004

Ein Dialog zwischen den beiden AutorInnen. Es geht anhand von konkreten Beispielen auf die Bedürfnisse von Kindern ein und belegt die Fallbeispiele mit wissenschaftlichen Daten und Zusammenfassungen.



Moderne Familienformen.

Navigationshilfe für Alleinerziehende und Patchwork-Familien.

Barbara Link; Humboldt Verlag, Hannover 2008

Ein praktisch orientierter Ratgeber für Alleinerziehende mit Tipps für Eltern in Trennungs- und Patchwork-Situationen.



Meine, deine, unsere. Leben in der Patchwork-Familie.

Peter Scheer & Marguerite Dunitz-Scheer; Falter Verlag, Wien 2002.

Die AutorInnen verbinden ihre berufliche Kompetenz und ihre privaten Erfahrungen mit Patchworkfamilien in einem Ratgeber.



Leben mit Stiefeltern.

Wie Kinder sich fühlen und was sie brauchen.

Liselotte Wilk & Ulrike Zartler; Reihe „Leben mit Kindern“, öbv & hpt Verlag, Wien 2004

Aus der Perspektive des Kindes wird auf unterschiedliche Themen eingegangen. Das Buch will keine Patentrezepte liefern, sondern Hilfestellungen geben, um zum Wohle der Kinder zu handeln.

**Broschüren erhalten Sie unter
www.bmwfj.gv.at**